## XIV. Mitteldeutsches Bundesschiessen

Weißenfels a. S.

Uetheutels a. J.

Uniere alte an der Saale und an der Blorte von Thüringen gelegene Sergagsfiedt bereitet in den Tagen des 16.—12. Suit dem XIV. Meittelbeutschen Bundestdieften eine gostliche Stätte. An der Sauptdoer des deutsche gelegen, if sie von alen Bunden aus leicht au erreichn. Die Borbereitungen zur würdigen Gestaltung des Festes sich foweit gesördert, des wir einem Beinder volle Betriedsgung aller leiner Forderungen verhrechen Tonnen, die er an ein so großartliges Best zu stellen berechtigt ist.

Der am 10. Juli Bordinges Best zu stellen berechtigt ist.

Festzug,

u bessen würdiger, ja intwosante Ausammenstellung alle biesigen Bereine, Gewerte, Immungen u. s. w. mit opserkendigere Emmitbigste beitragen werden, ber der wirtungsbolle Ausgangs und Glangpunt des gangen Festes zu werden. An alle Freunde des Schübenweiens, großartiger vollsthömsicher Festen und mierer liebstigen Thüringere Feinand richten wir die betreiche Einsabung: som den gereichte Springere Geinant richten wir die betreiche Einsabung:

dabung: damm Beluche des XIV/ Mitteldentsichen Bundeslichens fammt zum Beluche des 10.—17. Inli nach Weisensels!! In den Zagen des 10.—17. Inli nach Weisenslei!! Zebe gewänsichte nähere Anskunt ertheilt Der Centralausseluss.

Schulze & Petermann aus Greiz i. V., palle a. E., Oleavinsftrage 1, I. Stage, Edhaus an ber Martitrepe empleblen:

reinwollene engl. Cheviots, Grenadines, bedruckte Mousselines, Confectionsstoffe etc.

Rester zu ganzen Kleidern reichend. Schwarze Schürzenrester.

G. Brindandanna & Co.,

Maschinenfabrik, Witten an der Ruhr.

Specialität:

Condensatoren

Patent Horn, 95% Vaenum.

Central-Condensations-Anlagen



Bu Möbeltransporten und Lagerungen

A. W. Haase, Baluhofitrake 15,

# R Ch. A. Bastenis Essig CEssen v. MAX ELB in DRESDEN. Gesündester Tafel-& Einmache-Essig.

Resindester Tafel-& Einmache-Essig.
In Originalfacons für 10 ganze Flaschen Essig, mit Theilung zur ngenblicklichen Bereitung je einer Flasche in richtiger Stärke für die lafel oder zum Früchte-Einmachen. Vorrätlig in den Sorten Enturel der auch weinfarbig I Mk. a Petragon I Mk. 25 Pf. aux lines herbes 1 Mk. 50 Pf.

Jul. Beithge.
Lin Halte als. echt zu haben bei:
Jul. Beithge.
Cari Haber,
R. Hoechhekmer,
E. John,
Gebr. Keller,
Paul kegel,
Ernst Ochse,
G. Osswald,
In Gerbstedt bei R. Sander.
Internat. Ausstellung Leipzig 1892: Ehrenpreis des

Internat. Ausstellung Leipzig 1892: Ehrenpreis de K. S. Staatsministerium und goldene Medaille.



Belgische und Dänische Arbeitspferde

Albert Weinstein & Soinn, Merfeburg, Babuhofftrafie 3.



Freitag den 1. Inli erhalten wir wieder einen frifgen Trausport Pferde und fiehen von Sonnabend den 2. Juli ab 30 Stild Ardenner,

Danifder, Sannöberider Action - und Waseaplerde Gobr. Stroll, Merfeburg, Renmart 59. bei une jum Bertauf.

3ch habe 500 febr ante englifche

Oxfordshiredown - Jährlinge

su berkanien. Durchichnistisch So Pfund. Bitte Resieftanten, mit mit in Unterhandlung zu treten.
C. Becker, Liehhändler, Güstrow i. R. bibigit

#### Ernst Haassengier & Co., Bankgeschäft,

An- u. Verkauf von Effecten - Discontirung guter Wechsel - Incasso Conto-Current-, Depositen-, Check- u. Lombard-Verkehr

= Hypotheken-Verkehr =

bon 3% % auf Aderhypothet - bon 4% auf Stabthypothet.

# Ein Jeder der

Via Vlissingen (Ilolland) - Queenboro zweimal täglich — Grösste Dampfer auf dem Kanal. Auskunft und Fahrpläne erfielit:

Schroedel & Simon (Richard Schroedel)

# liöhen-Kurort Altenas im Harz.

Hôtel und Pension Rammelsberg, mit Badeanstalt.

# Kurhôtel und Pensionat Waldhof

Stolingervde i Sarz.
Station der Sarz-Jahnrabbahn, Sotel I. Ranges, Söbenkuvort Bades, Milds und Moltenkurankatt, 475 Mtr. hoch, fast unmittelbar am Friderunde gelegen, empfiehlt sich den geehrten Beiehen und Kurgister angelegentlicht.
E. Niewerth.

# Erstaunliche Erfolge

Rarl Hoch's berühmten Nährzwieback

Derfelbe bilbet ben Rindern geinndes Blut, ftarten Brochenbau und ichniet vor den Kinderfrantheiten.

In Baqueten gu 10, 20, 30 und 60 3. in Carl Koch's Fabrit bygienijcher Rabruittel, Berreuftrafe I, und ben befannten Bertaufsftellen.



Kola Pastillen Sapotti Mochet augeneimer Reblicher Geschmack, Verfüglich gegen Bielehabet
u. Anaunie. Wirken aurgegen Bielehabet
u. bestehn d. Desserbastillen für Daman

Kola Pastillen Sapolli Gut wirksam bet Magenberger verdungssförung Agenberger Aufstossen, hillsburgen

Kola Extract-Bondons Sarotti mit feinstem Bienenhonfg. Vorzüglich gegen Husten, Heiserkeit und Verschiefmung.

Detailverkaufspreis der Schachtel Mk. 1. für Bonbons auch 50 J.

Erhältlich in Appthaken.

Fabrik: Felix & Sarotti, Berlin SW., Belle-Alliancestrasse 81.

Sarotti's Kola-Wein und Kola-Idqueur, Kola-Chocolade, Kola-Cacao, Kola-Bonbons, welche auch in Conditorein, Contituren, Deficatesa und Colonialwazora-Hanflungen erbältlich sind.

Malle: Adier-, Engel- und Lewen-Apotheke.

#### Presskohlensteine

m borguglichster Seigfraft find vorräthig auf ber Rafebreffanlage am Gewerfichaft conf. "Glidauf" bei Trotha=Seeben.

# Echt chines. Inarfarbe

a Flacon 1,25 4 und 2,50 A, färbt fofort edit in bloud, braun und schwarz, binterläßt teine nachtheitigen Folgen für die Saut! Enthoorungsmittel

bon Bergmann & Co. mt fpurles alle läftigen Saare bot nur bei Albin Hentze, 39. Comcer 39.

Borgügliche Maffe jum Sillen Sectographen bei M. Waltsgott. Apotheter Bergmann's

# Dügnerangenmittel

vertreibt ichmerslos jedes Sühner-auge, à Flasche mit Bissel 35 & und 60 & nur allein bei Albin Hentze, Echmeerstrafie 39.

Mothefer Benemann's titet bauerhait Glas, Borselfan, Marmor, Serventin, Achat, Meer, ichaum zc., & 31. 50 & nav echt bei Albin Hentze, 39. Schmeer 39.

# Otto Thieme Champagner in hochfeiner Qualität. Bertauf in Maichen au Orlginalpretfen auch bei herrn Herm. Hartiek bier, Leipzigerftr. 40.

## Rosenlöcher.

En Cier-Halldung. En Beite nud vortheilhaftefte Bezugsgneffe von

frischen Giern.

pie Schweineschlächtere

Wurd - Fabrik

Wiederverkäufer Rabatt, itetsfrisches Schweinefleisch, div. Aufsehnitt.



t offert Abbitte.
Müttern für ihre Lieblinge bestens empfohien!
per Dose nur 25 und 50 Pfg.
age zureichend. Erhaltlick in: Halle: Albert Schlüter Nebf. Gg. Uber, Drogerie.

Der bewährte und allein edite Kahleis'sche Magenlianeur Mullion volte Magdoniquelli di aus den feinien maganibircules Befiandbeiten bereitet und det fich bei geführter Eerbannun und diese nifdiem Wagens u Zarmskriarris als iehr beilmer etwielen. Er fitz phaben in Fisialpen et 1,25 A und 2 A bei den Horren Julius Becknes, Leidzigeritrafe J.H. Reussmers, d. Bronsfriede in F. W. Rothniels, Bewbingeritrafe



# Befanntmachuna.

Es wird hierdurch gur öffentlichen Remitnif gebracht, daß nach hoberer Anordnung mit Sonntag ben 3. Juli cr. bi

#### "Beftimmungen über die Sonntagernhe im Sandelsgewerbe"

in Rraft treten. Dieje Beftimmungen jegen fich gufammen an

A. den laudesgefeilichen Beftimmungen, B. den laudesboligeilichen Beftimmungen und C. den ortspoligeilichen Beftimmungen für die Stadt Salle a. E.

und lauten wie folat:

A. Landesgefetliche Beftimmungen. (Linging ans ber Reichs - Gewerbe - Ordnung.)

§ 41a. Soweit nach den Bestimmungen der § 105b bis 105b Gehlien, Lehtinge mid Klobtter im Sandelsgewerde an Sonnind Beitlagen nicht beschäftigt werden dirten, dari im officen Bertaufstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht itattstüben.

finden. Beitergebenden fandesgeieglichen Beichränfungen des Gewerbe-betriebes an Sonn- und Zesttagen fieht bieje Bestimmung nicht

beirtebes an Sonne und Selttagen fieht biefe Bestimmung nicht enthagen.
Beruft auf Art. I Gei. betr. Abandereng der G.-D. I. Juni 91 37,06 B. 261, tritt nach Ptt. 9 jedog ert in Kroft durch eine mit Antimmung des Bundekraths ertaliene Kniertliche Berordmung. Stradverichtit in 1 1462.
§ 55a. An Some und Feitagen (§ 105a Albing 3) strebericht in Undergeigen, sowiet er unter § 55 Albing 1 Hier is die Artikagen (§ 105a Albing 3) streberichte in Undergeigen, sowiet er unter § 55 Albing 1 Hier is die Artikagen (§ 105a Albing 3) streben. Aussachmen Berwaltungsbehörbe zugelassen werden bei ber die Bronzeitsungen und Bedingungen, unter deren Ansachmen augelassen werden bei eine Betweeten Berwaltungsbehörbe zugelassen und Bedingungen, unter deren Ansachmen augelassen werden direit, Beitimmungen au erloßen.
Beruht auf Art. 2 Gei. betr. Höhnberung der G.-D. I. Juni 19 34. 38. 301. Im Ilebrigen gilt auch hier die Bemertung auf § 115.

B. Landespolizeiliche Bettimmungen.
In Ansteiligung der Borichriten des Geleges, betreifend die
Hönderung der Generberdung, vom 1. Juni 1801 (M. 6-381)
E. 261) über die Sountagernde im Hondelspenerbe (§ 41a, 55a,
1065, 1816, 2, 1066) vird ür den Untrang des Regierungsbegirts
Meriedung hierdurch Folgendes betimmnt:

I. Bulaffige Beichaftigungeseit.

II. Bulaffung beslängerter Beichäftigungezeit.

11. Julaffung versängerter Beichäftigungszeit.

(§ 105h)

(Bine Berlängerung ber Beichäftigungszeit bis auf höchstens 10 Sinnben ist ihr keinen Ort an mehr als jahrlich iechs Sonntober Feitiggen zulassig.

Bon beien iechs Zagen werben als solche bie vier letzten Sonntoge vor Beilmagken einheitlich für ben gangen Regierungsbezitt biedurch beitinunt, während die Beitimmung von noch zwei anderen Sonnt- oder Feitiggen den Ortspoliselschörden über-lassen wird.

2. Die wecklangerte Beichäntigungszeit sub Bisser 1 wird ihr alle Bweige des Indelsgewerbes gerialtet.

Die Beichäntigung in der Konton bei Bunte von und während des Sauptschesseintes für auch glere im est ylaste.

111. Aussuafung auf Grund des 105e.

III. Muduahmen auf Grund bes § 105e.

Ausnahmen für Andelsgewerke auf Erund des 3 1050ekewerberehmung finden nur in folgendem Umfange fast:

1. für delegigen Some nur fürfolgendem Umfange fast:

1. für delegigen Some nur Arfeitza, an denn gefelblich eine inffinidige Beichäftigungszeit zuschlich ist:

aber Bertant von Ande and Geodlorunaeren, von Fleisch und
Burth, der Milchkondel und der Betried der Borfoligandtungen wird aufger den allegeneimen angelaffenen fünf
Stunden ichno vor deren Beginn, den 5 Uhr Morgens ab,

gefährtet

gestattet; b) für ben Bectauf von Bad- und Conditormaaren, sowie für ben Mildhanbel wird ferner bis auf Beiteres eine weitere,

— geflattet. Die Ortspolizeibehörde fint die zwei Stunden feitz e) Begingtich der Zeitungs. Speciation gilt diefelbe Negel, funttigen Sonn- und Bestagen (cf. 1, 2a.)

sebrandsgagennansen, Einmeinnersteiningen ober abet öffentlichen Feiten. Truppengulammenziehungen ober ionflitgen anhergenöhnlichen Gelegenheiten, in deinen an Some und Feitagen regelnäßig durch Fremdenbeluch ein gesteigerter Bertebr stattlinder. Im Kolle der Jiffer 2 darf das Feilbieten während des Gotteseintes, jowohl des vor, als des nachmittägigen, nicht zugelassen verden.

werben.

1. Die felbithätigen Berfanis Apparate (jogen. Antomaten), mittels beren nomentfid Conifitiren, fogaren, Streichhölger und ähnliche Gegenflände abgeieht werben, find offene Berfanisfiellen machen fich fitrelbar, wenn fie nicht geeinete Bortebrungen treffen, machen fich ftrelbar, wenn fie nicht geeinete Bortebrungen treffen, um bie Enthalpme ber fellgebotenen Gegenflände am Some und Seitlagen außerhalb ber sutäffigen Beichäftigungsgeit unmöglich zu machen.

Bu II. 1. der landespolizeilichen Beftimmungen.
Als die beiden von der Ortsvoligeschörde festguschenden Sonnage mit lossindhiger Kreiniszett verden.

3) für den Bandel mit Blumen und Kränzen der zum Gedächtisf der Werfrorbenen beftimmte Sonntag (Erens-Größimg).

2 Gebenseil und der Sonntag vor dem 11. Zehreinder (Krens-Größimg).

b) für alle übrigen Handelsgewerbe der Sonntag Urens-Größimg.

3 ublea und der Sonntag vor dem 14. Sehtember (Krens-Größidung).

(Krens-Erföhning)
beitimmt.
An diesen Somntagen, sowie an den 4 Countagen vor Beitimmt.
An diesen Somntagen, sowie an den 4 Countagen vor Beitimmt.
An diesen Somntagen, sowie an den 4 Countagen von 5 die 9½ libr Bernittags,
11½ libr Bornt 12 Krenstags,
11½ libr Bornt 13 libr Nachm. und 5 die 7 libr Nachmittags,
5 die 7 libr Nachmittags.
b) der Betrieb der Zeitmaßipolitionen von 4-9 libr Borntiffus und
12-5 libr Nachmittags.
c) der Betrieb in dem übrigen Pandelsgewerbe in det

Zeit von 7 bis 9½ the Bormittags mb 11½ the Borm. bis 7 the Nachmittags

Bu III. 16 ber landespolizeflichen Beffimmungen. Die für ben Rachmittag ber gewolufichen Sonntage einzelnen anbelsgewerben gu geftattenbe "eine" weitere Berfaufoftunbe

nich in bie Bader und Conditoren auf die Zeit von 2 bis 3 Uhr Rachurittans, bie Sandler mit Wilch auf die Zeit vor G bis 7 Uhr Abends

Bu III. 2b. ber landespolizeilicher Beftimmungen.

Ju 111. 20. der innoceponigenigen vor Germinningen. Fir bei erften Beimackte, Diter- und Finglitag wird die Zeit, möhrend welcher ben hindlern mit Colonialwaren, Blumen, Zabaf und Cigarren, jovie mit Bier und Wein der Gewerbebetrieb gefintet it, auf die Innden von feligaliet.

Bu IV. 1. ber landespolizeilidjen Befinmungen.

31 AV. 1. der landespolizeilichen Beschummungen. In auswärtige Gewerbeteriebende Gendrebeterieben in Umberziehen), welchen nach den Bestimmungen noten and den Bestimmungen noten and ber Betireb spressen in der Bestimmungen und infosten gestatet ist, als es sich um den handet unt Wilch, Bischen, Obst. Backwaaren und anderen Lebensmitteln handet, werden die Sichen und anderen Lebensmitteln handet, werden die Sichen und als diejenigen bestimmt, un welchen dierer Landel an Sonne und Festiagen betrieben werden darf.

Generkerische, weben von:

Generkerischen, der die an Sonn ind Keftlagen in Möweichung von den vorstehend unter A, B und C gegebenen Bestimmungen

1. Gehissen, Lehrlinge und Arbeiter im Hondelsgewerde besichäftigen:

2. außerhold der zu dieser Beschäftigung treigegebenen Zeiteinen Sewerbebetrieb in offenen Bertauisstellen statssiben, werden nach ziehab er Reichselberreiben und unterziehen ankliben, werden nach ziehab er Reichselberreiber der im Underreibern sich mit Beibirzafe bis zu 600 Waart ober im Underreibersisälte mit Hondelstelberreibere der beschäftigung verderen Gewerbebetreibenen Genutansbeschäftigung wird auf die nachstelbende Aufannmentellung berwiesen.

Dalle a. Den B. Juni 1892.

Tie Palizei-Verwaltung.

3. E.: v. Holly.

#### Bufammenftellung der an Conn= und Seittagen im Sandelsgewerbe gulaffigen Beichäftigungszeiten.

Bezeichnung bes Sandelsgewerbes.	Bulaffige Beidaftigungegeit an:			
	den gewöhnlichen Sonntagen	bem ersten Weihnachtss, Ofters und Bfingst-Feiertage	ben vier letten Sonntagen vor Beihnachten, bem Sonntag Judica den dem Sonntag vor dem 14. Sept. (Arenz-Erh)	
	1. 31	i ftehenden Gewerbeb	verbebetrieb:	
Beltungsipedition	4-9 Uhr Borm.	4-9 Uhr Bornt.	4—9 Uhr Borm., 12 Uhr Mittags bis 5 Uhr Rachm.	
Bad und Conditormaeren	5-91/2 Uhr Borm. 111/2 Uhr Borm. bis 3 Uhr Rachm.	5—91/2 Uhr Borm. 111/2 Uhr Borm. bis 12 Uhr Wittags.	5—91/2 Uhr Borm. 111/2 Uhr Borm. bis 3 Uhr Machin. und 5—7 Uhr Mbends.	
Mildhandel	5-91/2 Uhr Borm. 111/2 Uhr Borm. bis 2 Uhr Nachm. 6-7 Uhr Abends.	5—91/2 Uhr Borm. 111/2 Uhr Borm. bis 12 Uhr Wittags.	5-91/2 Uhr Borm., 111/2 Uhr Borm. bis 3 Uhr Rachm. und 5-7 Uhr Abends.	
Fleische und Wursthandel	5—91/2 Uhr Borm. 111/2 Uhr Borm. bis 2 Uhr Nachm.	5-9½ Uhr Borm. 11½ Uhr Borm. bis 12 Uhr Mittags.	5-91/2 Uhr Borm., 111/2 Uhr Borm. bis 3 Uhr Rachm. und 5-7 Uhr Abends.	
Bortofihanbel .	7—9½ Uhr Born. 11½ The Born. bis 2 Uhr Rachn.	5—9½ Uhr Borm. 11½ Uhr Borm. bis 12 Uhr Mittags.	5-91/2 Uhr Borm. 111/2 Uhr Borm. bis 3 Uhr Nachm. und 5-7 Uhr Abends.	
Colonialwaaren, Tabat u. Cigarren, fowie Bier- u. Weinhandel	7-9½ Uhr Bornt. 11½ Uhr Bornt. bis 2 Uhr Nachm.	71/2-91/2 Uhr Bornt.	7-91/2 Uhr Borm., 111/2 Uhr Borm. bis 7 Uhr Ubenbe.	
Blumenhanbel	7-91/2 Uhr Borm. 111/2 Uhr Borm. bis 2 Uhr Rachm.	71/2-91/2 Uhr Borm.	7-91/2 Uhr Bornt., 111/2 Uhr Bornt. 618 7 Uhr Abends.	
Alle anderen Handelsgewerbe	7-91/2 Uhr Borm. 111/2 Uhr Borm. bis 2 Uhr		7-91/2 Uhr Bornt. 111/2 Uhr Bornt. bis 7 Uhr Libenbs.	

II. 3m Gewerbebetrieb im Umbergieben:

5 Uhr Dorgens bis 91/2 Uhr Bormittags

") Rur bie Sanbler mit Blumen und Pranten fritt an Stelle bes Sountags Aubica bas Tobtenfeft.



Sanbel auswärt. Gewerbetreibenber mit Milch, Bichen, Doft, Back waaren u. anderen Lebensmitteln